

Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng und besonders geschützter Arten im geplanten Baugebiet „Grafenberg VII“ Gemeinde Nordrach (Ortenaukreis)

1. Planungsvorgaben, Bestand

Die Gemeinde Nordrach beabsichtigt, Wohnbaugrundstücke zur Verfügung zu stellen. Zur Realisierung soll für den Bereich „Grafenberg – Teil VII“ an der Verlängerung ‚Birkenweg‘ ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes werden die Öffentlichkeit und Behörden in das Verfahren eingebunden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von etwa 4,0 ha.

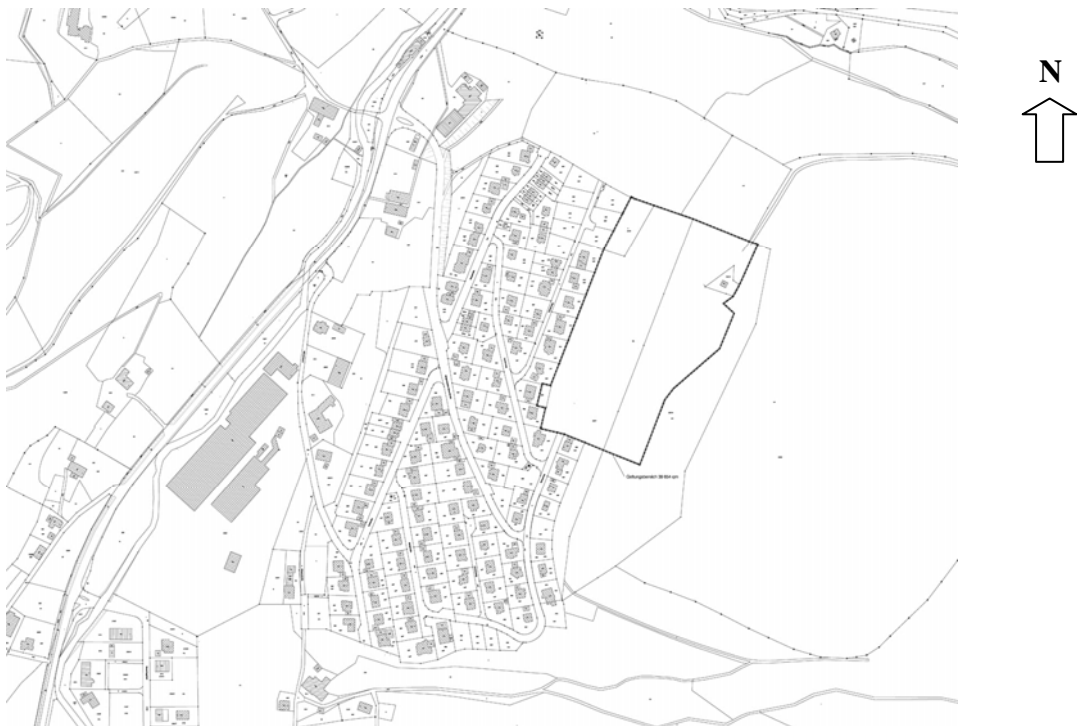


Abbildung 1: Geltungsbereich des Plangebiets (ohne Maßstab)

Das Plangebiet befindet sich in Nordrach etwa 500 m Luftlinie vom Ortskern in südlicher Richtung. Es liegt am südöstlichen Rand der Ortslage von Nordrach. Das Plangebiet wird heute weitestgehend landwirtschaftlich bzw. forstwirtschaftlich genutzt. Das Plangebiet ist unbebaut. Westlich/südwestlich des Plangebietes schließt Wohnbebauung an. Diese Wohnbaufläche soll in Richtung Osten / Norden erweitert wer-

den. Die hierfür erforderlichen Grundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde Nordrach. Das Plangebiet wird über den Birkenweg an die vorhandene Erschließung angebunden. Trotz der angrenzenden Bebauung weist das Plangebiet noch einen hohen Natürlichkeitsgrad der Landschaft auf. Außerdem besitzt das Plangebiet eine landschaftsbezogene Erholungsnutzung. Verschiedene Wanderwege sind an den vorhandenen Forstweg angebunden. Der besondere Reiz des Gebietes liegt im Ausblick ins Nordrachtal.

Das vorliegende Plangebiet ist nicht als ein schutzwürdiger oder ein nach dem Naturschutzgesetz geschützter Bereich gekennzeichnet. Rechtliche Festsetzungen nach Abschnitt 4 §§ 26 bis 33 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (§ 26 – Naturschutzgebiete, § 27 Nationalparke, § 28 – Biosphärengebiete, § 29 – Landschaftsschutzgebiete, § 30 – Naturparks, § 31- Naturdenkmale, § 32 – besonders geschützte Biotope und § 33 – geschützte Grünbestände) liegen für den Vorhabensbereich nicht vor.

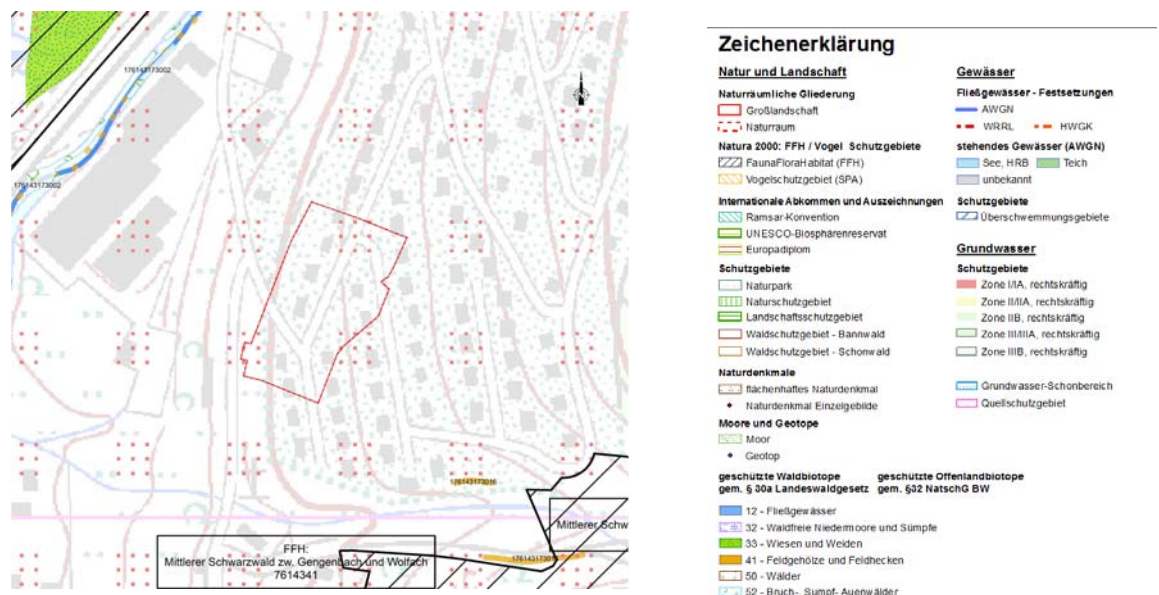


Abbildung 2: Umweltdaten (ohne Maßstab)

Als potentiell natürliche Vegetation wäre im Gebiet ein Hainsimsen- und Waldschwingel-Buchenwald zu erwarten.

Die aktuelle Nutzung ist sowohl landwirtschaftlich als auch forstwirtschaftlich geprägt. Im Gebiet sind Wiesen und verschiedene Gehölzbestände vorhanden. Nur ein Forstweg sowie ein Hochbehälter sind als bauliche Maßnahme zu verzeichnen. Die Wiese befindet sich im Anschluss an die Bebauung.

Es handelt sich hierbei größtenteils um eine Magerwiese mittlerer Standorte. Entlang des Forstwegs ist auch eine kleine Nasswiese zu verzeichnen.

Hier befinden sich auch Flächen mit Adlerfarn sowie zwei kleine Feldgehölze. Im

Nordwesten des Plangebietes ist ein junger Mischbestand aus Laub- und Nadelholz vorhanden. Es handelt sich um eine hochstaudenreiche Aufforstungsfläche aus Fichte, Douglasie, Bergahorn und Eiche.

Östlich des Forstweges schließt Waldfläche an. Sie besteht aus einem kastanienreichen Sukzessionswald (Niederwald mit Hasel, Eberesche, Stieleiche und Kastanie). Der Sukzessionswald geht in einen Douglasienwald mit 30 - 50 % standortheimischer Baumarten über.

Südlich des Hochdruckbehälters befindet sich ein strukturarmer Nadelbaumbestand aus Fichte und Douglasie.

Die Wertigkeit der Biotoptypen liegt zwischen sehr geringer naturschutzfachlicher Bedeutung und hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Die Zuordnung ist der nachfolgenden Karten zu entnehmen, wobei ein Großteil der Fläche eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung aufweist (Sukzessionswald, Nasswiesen, Magerwiese).

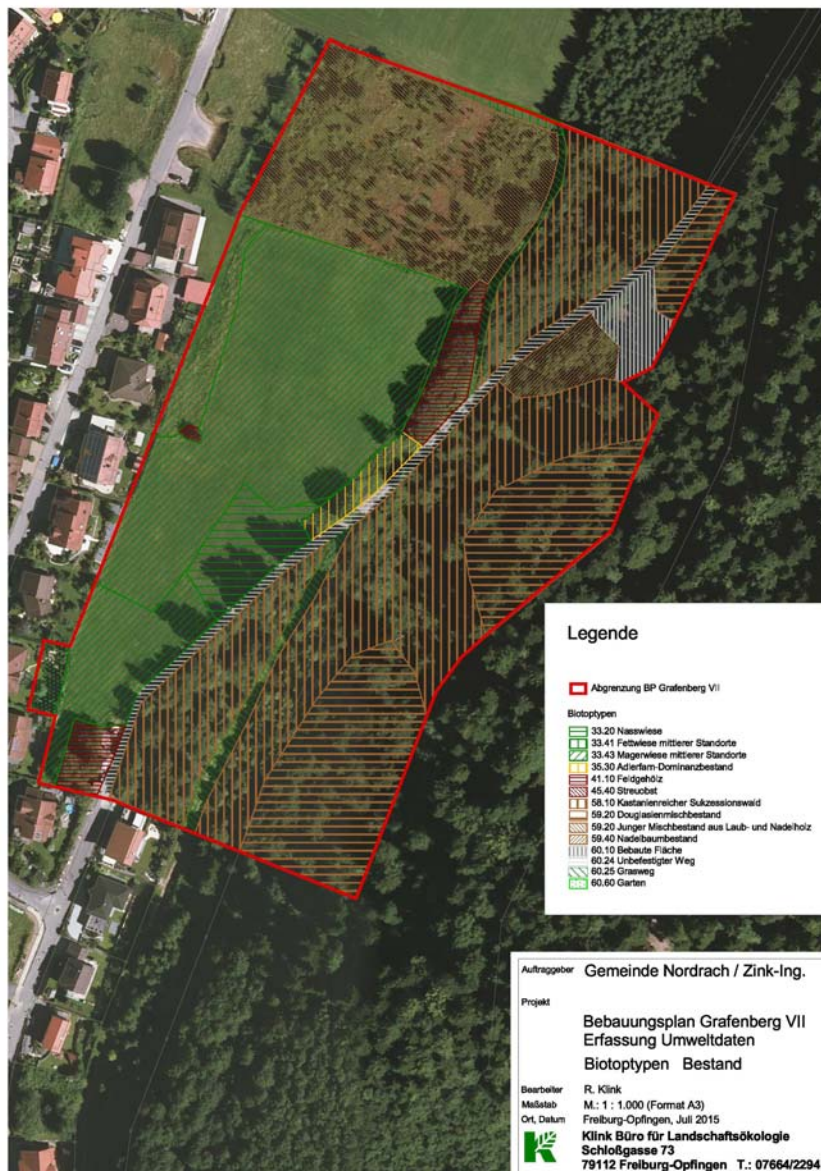


Abbildung 3: Karte Bestand

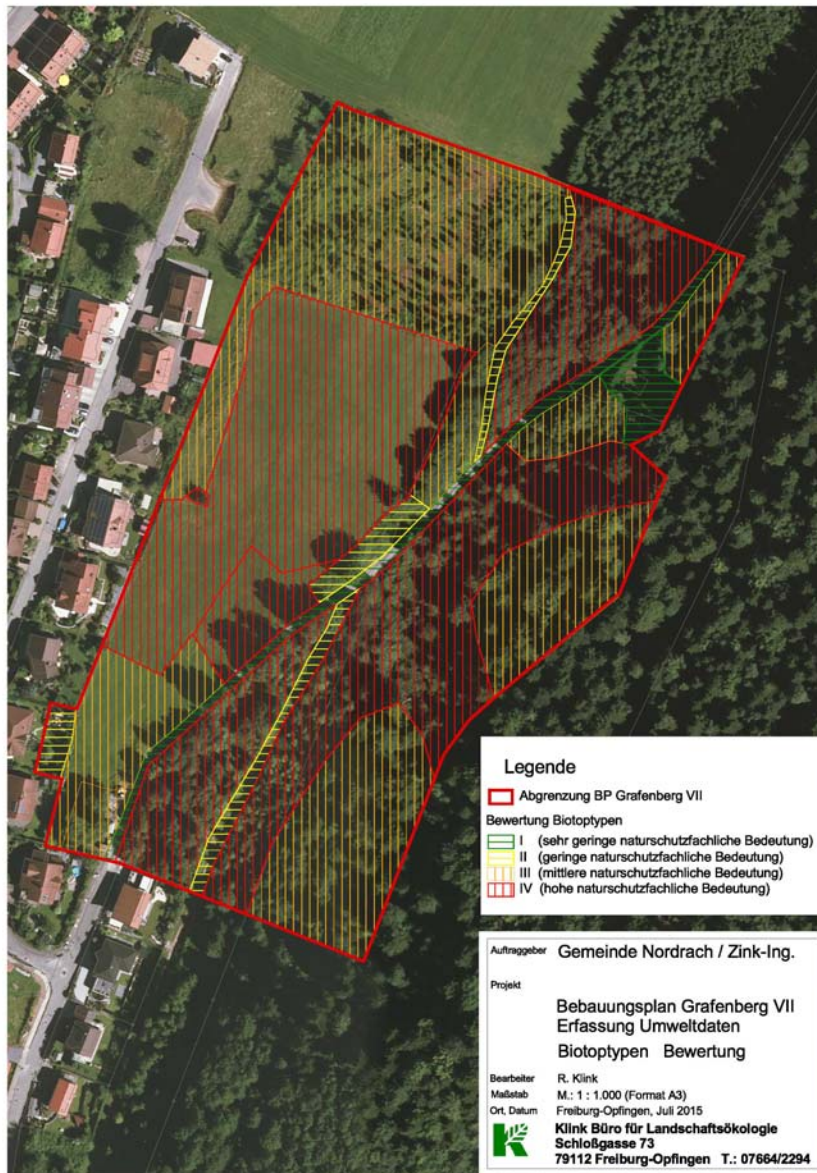


Abbildung 4: Karte Bewertung

In Ergänzung des Umweltberichts soll im vorliegenden Gutachten artenschutzrechtliche Auswirkung des Vorhabens geprüft werden.

Als im Gebiet relevante Artengruppen, die vom Vorhaben betroffen sein können, sind Vögel, Fledermäuse, Säugetiere, Heuschrecken, Tagfalter und Reptilien zu nennen. Aus der Gesamtliste der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 2 im Anhang) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatalogs Bad.-Württ. (Tabelle 1 im Anhang) die Arten mit aktuellem und potentiellm Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt. Zur Feststellung des Bestands erfolgten im Frühjahr und Sommer 2015 insgesamt 3 Begehungen im Gelände (1 Begehungstermin, 2 Kontrolltermine zum Vorkommen der Ameisen-Bläulinge).

2. Faunistischer Bestand und Auswirkungen der Planung

Ergebnis der Begehungen:

Die vorhandene Fauna wurde im Zuge einer Spontanerfassung im Zeitraum zwischen 11.00 und 16.00 am 19.06.2015 erhoben. Kontrolltermine zum Vorkommen der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge fanden am 15.07. und 5.8.2015 statt.

Fledermäuse, Säugetiere

Im Rahmen der Begehungen konnten, bedingt durch den Zeitpunkt der Begehungen keine Fledermäuse beobachtet werden.

Dennoch ist aufgrund der am Ostrand des Gebiets erfassten Vegetation aus Gehölzen und Sukzessionwaldstrukturen für verschiedene Fledermausarten ein Vorkommen potentiell zu erwarten. Hierbei handelt es sich unter anderem um die Bechsteinfledermaus, das große Mausohr, die Fransenfledermaus, um den kleinen und den großen Abendsegler.

Ein Vorkommen der Haselmaus ist auf Grund der aktuellen Lebensraumbedingungen am Waldrand ebenfalls zu erwarten.

Avifauna

An Vogelarten sind vor allem nicht gefährdete Bewohner der Hausgärten und des Waldrands zu verzeichnen. Sie nutzen den vorhandenen Gehölzbestand als Brutgebiet. In Tabelle 1 sind die am 19.06. erfassten Arten aufgeführt.

Nummer	Artnamen deutsch	Artnamen latein	Rote Liste BW	Artenschutz/ ZAK-Status
1	Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	b
2	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	-	b
3	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	b
4	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	b
5	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	b
6	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	b
7	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	b
8	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caedatus</i>	-	b

Tabelle1: Artenliste Avifauna vom 19.06.2015

Im Plangebiet ist das Vorkommen von 13 streng geschützten Vogelarten potentiell möglich.

Reptilien

Das Vorkommen von Zauneidechsen wird für den östlichen Randbereich des Planungsgebiet angenommen. Eine konkrete Beobachtung erfolgte jedoch nicht.

Tagfalter, Heuschrecken und Käfer

Durch die differenzierte Ausbildung von Wirtschaftsgrünland war ein Vorkommen streng und besonders geschützter Tagfalter (Wiesenkнопf-Ameisenbläulinge, Grosser Feuerfalter) zu vermuten. In insgesamt 3 Begehungen konnten jedoch keine Vorkommen der genannten Arten festgestellt werden. Der grosse Wiesenkнопf als maßgebende Wirtspflanze für die Wiesenkнопf-Ameisenbläulinge konnte nur am südwestlichen Rand der Wiesenfläche in geringer Anzahl festgestellt werden. Weit verbreitet im Gebiet wurde Grosses Ochsenauge (*Maniola jurtinea*) und Zitronenfalter (*Gonepteryx rhamni*) auf der Wiesenfläche und am waldrandnahen Saum beobachtet. Beide Arten unterliegen keinem artenschutzrechtlichen Schutzstatus. Für die streng und besonders geschützten Heuschreckenarten, Wildbienen und Käfer mit potentiellm Vorkommen konnte ebenfalls kein Nachweis geliefert werden.

Bei den **Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere**, die durch die geplante Bebauung hervorgerufen werden, handelt es sich in erster Linie um:

- den weitest gehenden Verlust von Flächen
- die Beeinträchtigung von Biotopen durch Lärm- und Schadstoffemissionen

Während der Bauphase ist sowohl im Plangebiet als auch in den direkt an das Baugbiet angrenzenden Offenlandflächen mit Beeinträchtigungen durch Emissionen (Lärm) zu rechnen. Aufgrund der Vorbelastung durch die aktuelle Nutzung ist die ökologische Wertigkeit des Gebietes bereits beeinträchtigt.

Die Überbauung von Lebensräumen stellt den schwerwiegendsten Eingriff in das Biotoppotential dar. Durch die geplante Überbauung und Versiegelung von Flächen werden Lebensräume für Pflanzen beeinträchtigt bzw. gehen gänzlich verloren. Die geplante Bebauung führt zu Beeinträchtigungen des Schutzgutes Pflanzen und Tiere.

Auswirkungen ergeben sich vor allem durch den Verlust von Flächen und die Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Lärm- und Schadstoffemissionen.

Während der Bauphase ist im Plangebiet vor allem mit Beeinträchtigungen durch Immissionen (Lärm / Staub) zu rechnen.

Der schwerwiegendste Eingriff in das Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften erfolgt jedoch anlagebedingt durch die Neuversiegelung von unbebauten Flächen. Durch die geplante Überbauung gehen Lebensräume für Pflanzen und Tiere verlo-

ren.

Die geplanten Baugrundstücke werden heute landwirtschaftlich/ forstwirtschaftlich genutzt. Es handelt sich hierbei vor allem um Flächen von hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Dies betrifft vornehmlich die Magerwiese, die Nasswiese und den Sukzessionswald. Daneben gehen weitere Gehölzbestände (Feldgehölz, junger Mischbestand) verloren.

Die vorhandenen Douglasienmischbestände liegen außerhalb des direkten Eingriffsbereiches. Sie müssen jedoch zur Umsetzung des Waldabstandes in einen Niederwald umgewandelt werden. Dies erlaubt eine ökologische Aufwertung dieses Waldbestandes (Entwicklung eines Sukzessionswaldes).

Hierdurch können wegfallende ökologisch wertvolle Habitatsstrukturen wiederhergestellt werden.

Eine Eingriffsminderung ergibt sich auch durch die abschnittsweise Realisierung des Baugebietes. Durch die sukzessive Realisierung der Maßnahme können wertvolle Flächen (zum Beispiel der Sukzessionswald auch im Hinblick auf die vorhandene Fauna) in großen Teilen zunächst erhalten werden.

Fledermäuse, Säugetiere

Unter Berücksichtigung der Lebensraumstrukturen im Gebiet kann für alle Fledermausarten eine Beeinträchtigung festgestellt werden. Auch für die Haselmaus ist eine Beeinträchtigung möglich.

Um eine Gefährdung der Arten zu vermeiden sind vor Entfernung des vorhandenen Sukzessionswaldes gleichartige Strukturen aufzubauen (CEF-Maßnahme). Durch die sukzessive Realisierung des Baugebietes wird dies begünstigt.

Generell ist darauf zu achten, dass die Rodungsarbeiten bei Gehölzen in der vegetationsfreien Zeit erfolgen (Oktober bis Februar), um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden.

3. Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng geschützter Arten im geplanten Baugebiet „Grafenberg VII“ Gemeinde Nordrach

Aus der Gesamtliste der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 1 im Anhang) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatalogs Bad.-Württ. (Tabelle 2 im Anhang) und der eigenen Bestandserhebung die Arten mit aktuellem und potentiell Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
Mammalia pars	Säugetiere (Teil ohne Flederm.)			
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	○		<p>H: Unzerschnittene, störungsarme und beutetierreiche Landschaften mit hohem Anteil reich strukturierter Wälder und abwechslungsreicher Geländemorphologie.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R0</p> <p>E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	○		<p>H: Grosse, wenig zerschnittene Räume mit zusammenhängenden, unterholzreichen Waldkomplexen (sowohl Laub- als auch Misch- und Nadelwald). Essenziell sind ein hohes Nahrungsangebot an größeren Säugern (Rehwild, Wildschwein), Nagetieren und Vögeln sowie ausreichend Deckung</p> <p>Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R0</p> <p>E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	●		<p>H: Bevorzugt werden lichte, sonnige Laubmischwälder, außerdem Parkanlagen, Obstgärten und Feldhecken. Überwiegend vegetarische Ernährung mit Baumsaft, Blättern, Keimpflanzen, Knospen, Früchten und Sämereien; dazu kommen Insektenlarven.</p> <p>Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg G</p> <p>E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand zu vermuten. Durch Waldumbaumaßnahmen im Vorfeld des Eingriffs lässt sich eine Gefährdung oder Beeinträchtigung vermeiden (CEF-Maßnahme). Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Kein Verbotstatbestand</p>
Chiroptera	Fledermäuse			
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	○		<p>H: Wochenstuben in Baumhöhlen und Spalten hinter abstehender Borke sowie an Gebäuden (z.B. hinter Fensterläden). Winter-/Schwärmquartiere befinden sich in Höhlen, Stollen oder Tunnel. Jagdgebiete schwerpunktmäßig im Wald, aber auch im strukturreichen Offenland.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R1</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand.</p>
<i>Eptesicus nilssoni</i>	Nordfledermaus	○		<p>H: Hauptsächlich bewaldete Lebensräume mit Freiflächen und Gewässern bis in die Schwarzwaldhochlagen; Sommerquartiere meist in Nischen und Hohlräumen von Gebäuden. Nahrungssuche in Wäldern, über Gewässern und in Ortschaften; Winterquartier in Kellern, Stollen und Höhlen.</p> <p>Rote Liste: Deutschland RV, Baden-Württemberg R2</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkom-</p>

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				men im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand.
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel- fledermaus	○		H: Siedlungen, deren Randbereiche und strukturiertes Kulturland; Wochenstuben hauptsächlich in Dachstühlen, Nischen und Hohlräumen von Gebäuden. Winterquartier in Kellern, Stollen und Höhlen. Nachtaktiver Insektenjäger Rote Liste: Deutschland RV , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	●		H: Schwerpunktmäßig in strukturreichen Laubwäldern, in der Vegetationsperiode fast ausschließlich auf Baumquartieren. Jagt im Radius von 1-5 km. Winterquartier in Baumhöhlen und unterirdisch in Höhlen und Stollen. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Vorkommen im Gebiet sehr wahrscheinlich. Durch Waldumbaumaßnahmen im Vorfeld des Eingriffs lässt sich eine Gefährdung oder Beeinträchtigung vermeiden (CEF-Maßnahme) Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	○		H: Gewässerreiche Lebensräume in der Nähe von Wäldern mit viel Baumhöhlen. Sommerquartiere sind Baumhöhlen aber auch Nistkästen und Mauerspaltengewässernaher Gebäude. Überwinterung meist in Höhlen und Stollen. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg RN E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	○		H: Jagdlebensraum sind Wälder, Gehölzstrukturen der Kulturlandschaft und Viehställe. Wochenstuben sind meist größere Dachböden. Überwinterung überwiegend in Höhlen und Stollen. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland R1 , Baden-Württemberg RR E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz und der grossen Seltenheit der Art, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	●		H: Nahrungssuche hauptsächlich im Laubwald. Sommerquartiere bevorzugt in großräumigen Dachstühlen, Männchen meist abseits davon in anderen Nischenquartieren. Winters in Stollen und Höhlen. Nachtaktiver Insektenjäger, der auch große Laufkäfer vom Boden aufnimmt. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Vorkommen im Gebiet wahrscheinlich. Durch Waldumbaumaßnahmen im Vorfeld des Eingriffs lässt sich eine Gefährdung oder Beeinträchtigung vermei-

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				den (CEF-Maßnahme) Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	●		<p>H: Hauptsächlich in Wäldern, Streuobstwiesen und Parklandschaften, aber auch in halboffener Landschaft mit Gebüsch, Hecken und Baumreihen. Sommerquartier in Baumhöhlen, Rindenspalte und Nistkästen sowie in Spalten von Gebäuden. Winterquartier in Höhlen, Stollen oder Kellern. Nachtaktiver Insektenjäger.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R2 E: Vorkommen im Gebiet wahrscheinlich. Durch Waldumbaumaßnahmen im Vorfeld des Eingriffs lässt sich eine Gefährdung oder Beeinträchtigung vermeiden (CEF-Maßnahme) Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	●		<p>H: Strukturreiche Waldlebensräume mit hohem Anteil an Baumhöhlen und Gewässern, manchmal auch in Parkanlagen, älteren Stadtgehölzen oder Waldinseln in intensiv genutzter Landschaft. Sommerquartier in Baumhöhlen und Nistkästen seltener an oder in Gebäuden. Winterquartier meist in Baumhöhlen seltener in Gebäuden. Nachtaktiver Insektenjäger.</p> <p>Rote Liste: Deutschland RG, Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Durch Waldumbaumaßnahmen im Vorfeld des Eingriffs lässt sich eine Gefährdung oder Beeinträchtigung vermeiden (CEF-Maßnahme) Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	●		<p>H: Strukturreiche Waldlebensräume mit hohem Anteil an Baumhöhlen und Gewässern, manchmal auch in Parkanlagen, älteren Stadtgehölzen oder Waldinseln in intensiv genutzter Landschaft. Sommerquartier in Baumhöhlen und Nistkästen seltener an oder in Gebäuden. Winterquartier meist in Baumhöhlen seltener in Gebäuden. Nachtaktiver Insektenjäger.</p> <p>Rote Liste: Deutschland RG, Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Durch Waldumbaumaßnahmen im Vorfeld des Eingriffs lässt sich eine Gefährdung oder Beeinträchtigung vermeiden (CEF-Maßnahme) Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	○		<p>H: Schwerpunktmäßig im Siedlungsraum jedoch mit sehr breitem Spektrum an Lebensräumen. Sommerquartier in und an Gebäuden. Winterquartier in Höhlen, Stollen, Kellern und Felsspalten. Nachtaktiver Insektenjäger.</p> <p>Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	○		<p>H: Halboffene Landschaft, insbesondere Siedlungen und deren Randbereiche, geschlossener Wald wird von der wärmeliebenden Art gemieden. Als Sommerquartier werden Gebäude bevorzugt. Winterquartier in Höhlen, Kellern und Stollen sowie Spalten. Nachtakti-</p>

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				ver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R1 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Lebensraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	○		H: Halboffene Landschaft, insbesondere Siedlungen und deren Randbereiche, geschlossener Wald wird von der wärmeliebenden Art gemieden. Als Sommerquartier werden Gebäude bevorzugt. Winterquartier in Höhlen, Kellern und Stollen sowie Spalten. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R1 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Lebensraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
Aves	Vögel			
<i>Aegolius funereus</i>	Rauhfußkauz	○		H: Alte, reich strukturierte Nadel- und Mischwälder, auch Buchenwälder mit grossem Höhlenangebot (Schwarzspecht). Essenziell sind lichte, unterholzarme Bereiche zur Nahrungssuche. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg V E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Carduelis citrinella</i>	Zitronenzeisig	○		H: Halboffene Gebirgslandschaften mit Mosaiken aus Busch-Baum-Strukturen, Magerrasen und Feuchtstellen in hochmontaner bis subalpiner Stufe. Essenziell sind Flächen mit kurzrasiger Krautschicht und guter Verfügbarkeit geeigneter Samennahrung. Rote Liste: Deutschland R1 , Baden-Württemberg R1 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der geographischen Verbreitung unwahrscheinlich. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Emberiza calandra</i>	GrauParammer	○		H: Offene, ebene, gehölzarme Landschaften mit kleinpärzelliger Nutzung und vielfältiger Fruchtfolge. Brut in der dichten Bodenvegetation. Ausreichend Singwarten müssen vorhanden sein. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Emberiza cirulus</i>	Zaunammer	○		H: Stark besonnte Hänge mit Obstbäumen, Reben oder Gebüschgruppen. Nahrungssuche bevorzugt an vegetationsarmen Stellen. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				men im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	○		H: Halboffene, oft gewässerreiche Landschaften. Brut in Randbereichen von Altholzbeständen oder Lichtungen. Nahrungssuche über offenen Bereichen, wie Gewässer, Moore, Heiden und Feuchtwiesen. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg RV E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	○		H: Reich strukturierte (Gebirgs-)Wälder mit hohem Anteil an Nadelbäumen, deckungsreichen Tagesruheplätzen, höhlenreichem Totholz sowie offenen Jagdflächen (Lichtungen). Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg - E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	○		H: Lichte Gehölzbestände mit viel Höhlen, wie alte Streuobstbestände in Nachbarschaft zum Nahrungshabitat. Niederwüchsiges, meist trockeneres Grünland mit reichlich Wiesenameisen wird zur Nahrungssuche benötigt. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	●		H: Reich strukturierte Landschaften mit einem Mosaik aus Waldgebieten und offenen Bereichen. Rote Liste: Deutschland RV , Baden-Württemberg - E: Es ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	●		H: Mittelalte bis alte Laub- und Mischwälder, die von Lichtungen durchsetzt sind sowie walddnahe Streuobstbestände. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg 3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger	○		H: Stark aufgelichtete bis offene, meist mit Felsen und Magerrasen durchsetzte Wälder mit lückiger Bodenvegetation in besonnter Hanglage (Steppenheide-

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				wälder). Im Alpenvorland auch in entwässerten Hochmooren. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg 1 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	○		H: Mittelalte bis alte Laub- und Mischwälder, die von Lichtungen durchsetzt sind sowie walddnahe Streuobstbestände. Rote Liste: Deutschland RV , Baden-Württemberg RV E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhahn	○		H: Großflächige, lichte, mehrschichtige Nadel- und Mischwälder. Wichtig sind eine gut entwickelte Bodenvegetation mit Beerensträuchern sowie ein hoher innerer Grenzlinienanteil. Rote Liste: Deutschland 1 , Baden-Württemberg 1 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	○		H: Weiträumig offene Landschaften, wie Ackerbaugelände mit Vernässungsstellen, Randbereiche von Flugplätzen und feuchte Extensivweiden. Höhere Waldmäntel, Hecken und Gebäude dürfen nicht vorhanden sein. Niederwüchsige, extensiv genutzte Bodenvegetation mit offenen Stellen und flachen temporären Gewässern wird bevorzugt. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen und temporären Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand.
Reptilia	Kriechtiere			
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	●		H: Extensiv oder ungenutztes Offenland sowie größere Auflichtungen in Wäldern, Brachen, Säumen, Hecken, strukturreiche Gärten, Heiden und Magerrasen. Mindestens kleinflächig müssen wärmebegünstigte Stellen zur Eiablage vorhanden sein. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg RV E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet sind Vorkommen zu vermuten. Es wurde kein Tier beobachtet. Durch Waldumbaumaßnahmen im Vorfeld des Eingriffs lässt sich eine Gefährdung oder Beeinträchtigung vermeiden (CEF-Maßnahme). Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
Lepidoptera	Schmetterlinge			
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	●		<p>H: Besonnte, nicht oder extensiv genutzte Wuchsorte von großblättrigen Ampferarten (<i>Rumex crispus</i>, <i>R. obtusifolius</i>, <i>R. hydrolapathum</i>). Meist ruderalisierte Feuchtwiesen, Gräben, Acker- und Wiesenbrachen sowie Ruderalflächen.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R3</p> <p>E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet sind Vorkommen möglich. Es wurde kein Tier beobachtet. Eine weitere Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben, da kein aktuelles Vorkommen festgestellt wurde (3malige Begehung). Aufgrund der verbleibenden Reststrukturen im angrenzenden Gebiet bestehen Rückzugsmöglichkeiten. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	●		<p>H: Nicht oder selten gemähte, im Hochsommer blühende Bestände vom Großen Wiesenknopf und hohe Nestdichten der Knotenameise (<i>Myrmica rubra</i>). Typisch sind dafür Feuchtbrachen, Grabensäume, extensiv genutzte Futterwiesen und Streuwiesen.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R3</p> <p>E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet sind Vorkommen möglich. Es wurde kein Tier beobachtet. Eine weitere Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben, da kein aktuelles Vorkommen festgestellt wurde (3malige Begehung). Aufgrund der verbleibenden Reststrukturen im angrenzenden Gebiet bestehen Rückzugsmöglichkeiten. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	●		<p>H: Mageres Extensivgrünland mittlerer bis feuchter Standorte mit Vorkommen Knotenameise (<i>Myrmica scabrinodis</i>): Streuwiesen und magere zweischürige Futterwiesen.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R1</p> <p>E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet sind Vorkommen möglich. Es wurde kein Tier beobachtet. Eine weitere Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben, da kein aktuelles Vorkommen festgestellt wurde (3malige Begehung). Aufgrund der verbleibenden Reststrukturen im angrenzenden Gebiet bestehen Rückzugsmöglichkeiten. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand</p>

Symbol	Bedeutung
Po	potentielles Vorkommen im Wirkraum
●	zu erwarten
○	wenig wahrscheinlich
Nw	Aktueller Nachweis
●	Nachweis vorhanden
○	Nahrungs- oder Wintergast, unregelmäßiges Auftreten
H:	Habitat, Lebensraum
E:	Einschätzung zur Betroffenheit; Erforderliche Untersuchungen

4. Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit besonders geschützter Arten im geplanten Baugebiet „Grafenberg VII“ Gemeinde Nordrach

Unter Berücksichtigung der Liste besonders geschützter Arten nach Trautner 2006) und der eigenen Bestandserhebung erfolgt eine Einschätzung. In der folgenden Liste sind die streng geschützten Arten nicht berücksichtigt. Bei den Vogelarten sind nur Arten des Zielartenkatasters aufgeführt. Grundsätzlich sind alle nicht als streng geschützt eingestuften europäische Vogelarten besonders geschützte Arten.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
Aves	Vögel	
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	<p>H: Brutvogel offener, extensiv genutzter Kulturlandschaft mit Mosaik aus Acker- und Wiesenflächen. Starker Rückgang durch Intensivierung der Landwirtschaft.</p> <p>Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg R5</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Brutbestand zu vermuten. Potentiell ist nur von einer partiellen und temporären Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als sehr gering bewertet. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	<p>H: Der Baumpieper ist Brutvogel der offenen und halb-offenen Landschaft. Weinbergsterrassen, trockene Mähwiesen, Halbtrockenrasen.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R3</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	<p>H: Bevorzugt lichte Laub- und Laubmischwälder und größere Feldgehölze in der offenen Landschaft. Auch Parkanlagen, große Friedhöfe, Felsen Steinbrüche und Gebäude.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R5, Baden-Württemberg R3</p> <p>E: . Im Untersuchungsgebiet ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	<p>H: Bevorzugt lichte Laub- und Laubmischwälder und größere Feldgehölze in der offenen Landschaft. Auch Parkanlagen, große Friedhöfe und Gartengebiete. Als Brutschmarotzer ist er auf Wirtsvögel (vor allem Bachstelze, Teichrohrsänger, Rotkehlchen)</p> <p>Rote Liste: Deutschland R5, Baden-Württemberg R5</p> <p>E: . Im Untersuchungsgebiet ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Keine Beeinträchtigung zu erwarten. Kein Verbotstatbestand</p>

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	H: Bevorzugt lichte Laub- und Laubmischwälder und größere Feldgehölze in der offenen Landschaft. Auch Parkanlagen, große Friedhöfe und Gartengebiete. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Brutbestand zu vermuten. Potentiell ist nur von einer partiellen und temporären Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Tetrastes bonasia</i>	Haselhuhn	H: Das Haselhuhn ist in die jungen Stadien der Waldsukzession eingensitet. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R1 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Brutbestand zu vermuten. Potentiell ist nur von einer partiellen und temporären Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Turdus torquatus</i>	Ringdrossel	H: Bevorzugt lichte Nadel- und Mischwälder im Mittelgebirge. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg V E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Brutbestand zu vermuten. Potentiell ist nur von einer partiellen und temporären Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Reptilia	Kriechtiere	
<i>Vipera berus</i>	Kreuzotter	H: Die Ringelnatter ist zwar deutlich an Gewässer gebunden, nutzt aber ein weites Habitatspektrum. Flusslandschaften, Feuchtgebiete, künstliche Gewässer. Auch trockene Habitate wie Steinbrüche, Kiesgruben, Weinberge und Magerrasen. Häufigste Schlangenart in Bad.-Wuertt.. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Saltatoria	Heuschrecken	
<i>Mantis religiosa</i>	Gottesanbeterin	H: Auf trockenen Brache- und Ruderalflächen, auf Magerrasen, an Dämmen und Böschungen, in Gebüschlandschaften und an Waldrändern. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Kein Verbotstatbestand.
<i>Oedipoda caerulescens</i>	Blaufügelige Ödlandschrecke	H: Auf trockenen Brache- und Ruderalflächen, auf Magerrasen, auf Kiesflächen Dämmen und Böschungen. Selten in Gebüschlandschaften und an Waldrändern. Bevorzugt Vegetationsdeckung zwischen 30 und

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
		70%. In der Rheinebene auch auf schattigeren und feuchteren Standorten. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Kein Verbotstatbestand.
Lepidoptera	Schmetterlinge	
<i>Adscita staites</i>	Ampfer-Grünwidderchen	H: Nasse bis wechselfeuchte Wiesen im offenen wie gebüschreichen Gelände, oder im Wald. Auch auf Magerrasen im Löss. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg - E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Apatura ilia</i>	Kleiner Schillerfalter	H: Besiedelt Grenzbereiche zwischen Hartholz- und Weichholzaue. Kahle Wegstellen, Pfützen, Kot und As sind wichtige Nahrungsquellen. Gelegentlich werden Falter auch weiter vom Wald beobachtet. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg 3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Argynnis adippe</i>	Feuriger Perlmutterfalter	H: Auf artenreichen Brache- und Ruderalflächen, auf Magerrasen, an Dämmen und Böschungen. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Argynnis niobe</i>	Mittlerer Perlmutterfalter	H: Auf artenreichen Brache- und Ruderalflächen, auf Magerrasen, an Dämmen und Böschungen. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Boloria dia</i>	Magerrasen-Perlmutterfalter	H: Auf artenreichen Brache- und Ruderalflächen, auf Magerrasen, an Dämmen und Böschungen. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Boloria euphrosyne</i>	Silberfleck-Perlmutterfalter	H: Auf artenreichen Brache- und Ruderalflächen, auf Magerrasen, an Dämmen und Böschungen. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg R3

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
		E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Brintesia circe</i>	Weißer Waldportier	H: Offene, sonnige Waldwege, Waldränder und Lichtungen in Laubmischwäldern, angrenzende trockene oder feuchte Wiesen sowie Hochstaudenfluren in Wiesentälern. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg RV E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Carcharodus alceae</i>	Malven-Dickkopffalter	H: Auf artenreichen Brache- und Ruderalflächen, auf Magerrasen, an Dämmen und Böschungen. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg R2 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Erebia aethiops</i>	Graubindiger Mohrenfalter	H: Offene, sonnige Waldwege, Waldränder und Lichtungen in Laubmischwäldern, angrenzende trockene oder feuchte Wiesen sowie Hochstaudenfluren in Wiesentälern. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg RV E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Erebia meolans</i>	Gelbbindiger Mohrenfalter	H: Waldwege, Wegränder und Lichtungen in montanen nadelholzreichen Wäldern. In höheren Lagen auch im offenen Bereich auf Bergwiesen und Weidfeldern. Raupen fressen an Borstgras, Rotem Straussgras und Schlängelschmiele. Rote Liste: Deutschland 4 , Baden-Württemberg - E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Limnitis populi</i>	Großer Eisvogel	H: Offene, sonnige Waldwege, Waldränder und Lichtungen in Laubmischwäldern, angrenzende trockene oder feuchte Wiesen sowie Hochstaudenfluren in Wiesentälern. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg RV E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Lycaena alciphron</i>	Violetter Feuerfalter	H: Im Schwarzwald auf kalkarmen Magerrasen, Felsfluren, Viehweiden mit sumpfigen Störstellen. Rote Liste:

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
		Deutschland 3 , Baden-Württemberg R2 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Lycaena hippothoe</i>	Lilagold-Feuerfalter	H: Im Schwarzwald auf Feuchtwiesen, Magerrasen, Bergwiesen. Eiablage und Raupen häufig am Sauerampfer. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Lycaena virgaureae</i>	Dukaten-Feuerfalter	H: Im Schwarzwald in oder am Rande von Bergahorn-Buchenwäldern, ebenfalls auf Lichtungen, Bergwiesen, am Rande von Bächen auf angrenzenden Nasswiesen. Auch in Magerrasen und Felsfluren. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg R1 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand sehr unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Nymphalis antiopa</i>	Trauermantel	H: Waldtäler und an Waldrändern. Gebüschreiche Trockenhänge auch auf feuchten Wiesen. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Nymphalis polychloros</i>	Großer Fuchs	H: Waldtäler und an Waldrändern. Gebüschreiche Trockenhänge auch auf feuchten Wiesen. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Plebeius argyrognomon</i>	Kronwicken-Bläuling	H: Auf artenreichen Brache- und Ruderalflächen, auf Magerrasen, an Dämmen und Böschungen. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg 3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Polyommatus bellargus</i>	Himmelblauer Bläuling	H: Art bewohnt niedrigwüchsiges Grasland, besonders Magerrasen und Weiden. Rote Liste: Deutschland R4 , Baden-Württemberg - E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
		Verbotstatbestand
<i>Rhagades pruni</i>	Heide-Grünwidderchen	H: Wechselfeuchte Wiesen im offenen wie gebüschreichen Gelände, oder im Wald. Auch auf Magerrasen im Löss. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet.
<i>Zygaena carniolica</i>	Esparsetten-Widderchen	H: Auf artenreichen Brache- und Ruderalflächen, auf Magerrasen, an Dämmen und Böschungen. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg V E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Zygaena minos</i>	Bibernell-Widderchen	H: Wechselfeuchte Wiesen im offenen wie gebüschreichen Gelände, oder im Wald. Auch auf Magerrasen im Löss. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet.
<i>Zygaena purpuralis</i>	Thymian-Widderchen	H: Wechselfeuchte Wiesen im offenen wie gebüschreichen Gelände, oder im Wald. Auch auf Magerrasen im Löss. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet.
<i>Zygaena transalpina</i>	Hufeisenklee-Widderchen	H: Wechselfeuchte Wiesen im offenen wie gebüschreichen Gelände, oder im Wald. Auch auf Magerrasen im Löss. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet.
Apoidea	Bienen	
<i>Andraena pandellei</i>	Grauschuppige Sandbiene	H: Art bewohnt Fettwiesen und Weiden mit Wiesen-Glockenblume; auch Magerrasen und Waldränder. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Es besteht kein Verbotstatbestand
Coleoptera	Käfer	
<i>Calosoma sycophanta</i>	Grosser Puppenräuber	H: In Nadel- und Laubwäldern, gelegentlich in Gärten und an der Küste. Bis 1500m Höhe. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R3

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
		E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	H: Entwicklung der Larven in morschen Wurzelstöcken von meist alten Bäumen der Wälder, Obstanlagen, Parks, Alleen und im Einzelstand. Alte Eichen, Linde, Kopfweide und Obstbäume werden genutzt. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand

Symbol	Bedeutung
H:	Habitat, Lebensraum
E:	Einschätzung zur Betroffenheit; Erforderliche Untersuchungen

5. Zusammenfassende Bewertung

Aus den Gesamtlisten der streng geschützten und der besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 1 im Anhang) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatasters Bad.-Württ. (Tabelle 2 im Anhang)) und der eigenen Bestandserhebung im Juni bis August 2015 die Arten mit aktuellem und potentiell Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt und hinsichtlich ihrer artenschutzrechtlichen Betroffenheit bewertet.

Konkretes Ziel des Artenschutzes sind die nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11 BNatSchG *besonders* und *streng* geschützten Arten (wobei die streng geschützten Arten eine Teilmenge der besonders geschützten Arten darstellen). Dazu zählen (streng geschützte Arten im Fettdruck):

- Arten des **Anhangs A** und B der EG-Artenschutzverordnung (EG-VO 338/97)
- **Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**
- alle europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie
- Arten der Anlage 1, Spalte 2 und **Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)**

Nach § 44 (1) BNatSchG (neu) ist es verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Zitat, sogenanntes „Tötungsverbot“),*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Zitat, sogenanntes „Störungsverbot“),*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Zitat, sogenanntes „Zerstörungsverbot der Lebensstätten“),*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören*

Nachgewiesene oder potentielle Vorkommen von streng und besonders geschützten Pflanzenarten sind im Gebiet nicht zu vermerken.

Von den überprüften Tierarten mit potentiell Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind 33 Arten streng geschützt.

36 weitere, als besonders geschützt eingestufte Arten haben ebenfalls ein potentielles Vorkommen.

Fledermäuse, Säugetiere

Für 5 Fledermausarten (vgl. Tabelle Kap.3) wäre ein Vorkommen potentiell möglich. Hierbei handelt es sich um die Bechsteinfledermaus, das große Mausohr, die Franzenfledermaus, um den kleinen und den großen Abendsegler.

Ein Vorkommen der Haselmaus ist auf Grund der aktuellen Lebensraumbedingungen am Waldrand ebenfalls zu erwarten. Um eine Gefährdung der Arten zu vermeiden sind vor Entfernung des vorhandenen Sukzessionswaldes gleichartige Strukturen aufzubauen (CEF-Maßnahme). Durch die sukzessive Realisierung des Baugebietes wird dies begünstigt.

Generell ist darauf zu achten, dass die Rodungsarbeiten bei Gehölzen in der vegetationsfreien Zeit erfolgen (Oktober bis Februar), um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden.

Avifauna

Von den 13 streng geschützten Vogelarten mit potentielltem Vorkommen könnte der Rotmilan als Nahrungsgast vorkommen. Das Vorkommen der seltenen Spechtarten und des Auerhahn ist sehr unwahrscheinlich

Baumpieper, Feldlerche, Dohle, Kuckuck, Haselhuhn, Ringdrossel und Waldlaubsänger haben als seltene besonders geschützte Vogelarten ein potentielltes Vorkommen. Bei den genannten Arten handelt es sich aber nur um sporadische Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet. Unter Berücksichtigung der Waldumbaumaßnahmen im Vorfeld des Eingriffs (CEF-Maßnahme Fledermäuse) und der Ausweichmöglichkeiten auf Lebensraumstrukturen im angrenzenden Gebiet wurde für alle streng geschützten und die seltenen besonders geschützte Vogelarten eine sehr geringe Beeinträchtigung festgestellt.

Amphibien/Reptilien

Für Amphibien ist aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet kein Bestand zu vermuten.

Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet sind für die Zauneidechse Vorkommen zu vermuten. Es wurde kein Tier beobachtet. Durch Waldumbaumaßnahmen im Vorfeld des Eingriffs lässt sich eine Gefährdung oder Beeinträchtigung vermeiden (CEF-Maßnahme).

Tagfalter, Heuschrecken, Wildbienen, Käfer

Durch die differenzierte Ausbildung von Wirtschaftsgrünland war ein Vorkommen streng und besonders geschützter Tagfalter (Wiesenknopf-Ameisenbläulinge, Großer Feuerfalter) zu vermuten. In insgesamt 3 Begehungen konnten jedoch keine Vorkommen der genannten Arten festgestellt werden. Der grosse Wiesenknopf als maßgebende Wirtspflanze für die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge konnte nur am südwestlichen Rand der Wiesenfläche in geringen Anzahl festgestellt werden. Weit verbreitet im Gebiet wurde Grosses Ochsenauge (*Maniola jurtinea*) und Zitronenfalter (*Gonepteryx rhamni*) auf der Wiesenfläche und am waldrandnahen Saum beobachtet. Beide Arten unterliegen keinem artenschutzrechtlichen Schutzstatus.

Für die streng und besonders geschützten Heuschrecken, Wildbienen und Käfer mit potentielltem Vorkommen sind die aktuellen Lebensraumausbildungen im Gebiet von geringerer Bedeutung.

Fazit

Bei Umsetzung der vorgeschlagenen CEF-Maßnahmen und bei Berücksichtigung der Ausgleichsmaßnahmen werden für die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie ge-

geschützten Arten und der europäischen Vogelarten keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG

Abs. 1 bis 4 ausgelöst.

Generell ist darauf zu achten, dass die Rodungsarbeiten bei Gehölzen in der vegetationsfreien Zeit erfolgen (Oktober bis Februar), um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden.

6. Literatur:

- ALLGÖWER, R. (2000) Die Säugetiere der Trockenaue am südlichen Oberrhein. In: Vom Wildstrom zur Trockenaue. Natur u. Geschichte d. Flusslandschaft am südl. Oberrhein. LfU Bad.-Württ. (Hrsg.) Verlag Regionalkultur Ubstadt-Weiher 171-182
- BENSE, U. (2002) Verzeichnis und Rote Liste der Tothholzkäfer Baden-Württembergs. Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg 74: 309-361
- BRECHTEL, F. & KOSTENBADER, H. (2002) Die Pracht- und Hirschkäfer Baden-Württembergs Ulmer Verlag Stuttgart 632 pp.
- CORBET, D. & OVENDEN, D. (1982) Pareys Buch der Säugetiere. Parey Verlag, Hamburg Berlin : 240 pp.
- DETZEL, P. (1998) Die Heuschrecken Baden-Württembergs. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg und Staatliche Museen für Naturkunde in Stuttgart und Karlsruhe (Hrsg.) Ulmer Verlag Stuttgart 580 pp.
- EBERT, G. & RENNWALD, E. (1991) Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 2: Tagfalter II. Ulmer Verlag, Stuttgart 2: 535 pp.
- EBERT, G. (Hrsg.) (1994) Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 3: Nachtfalter I Ulmer Verlag, Stuttgart : 518 pp.
- FRANK, J. & KONZELMANN E. (2002) Die Käfer Baden-Württembergs 1950 - 2000 Fachdienst Naturschutz, Naturschutz - Praxis Artenschutz, LfU Karlsruhe 6: 290 pp.
- FRITZ, K. et al. (1998) Arbeitsatlas der Amphibien und Reptilien Baden-Württemberg (Stand 1997) Arbeitsgruppe zur Amphibien- und Reptilien-Kartierung in Baden-Württemberg ABS 52 pp.
- HERRMANN, R. et al. (2000) Die Großschmetterlinge (Macrolepidoptera) der Markgräfler Rheinaue. In: Vom Wildstrom zur Trockenaue. Natur u. Geschichte d. Flusslandschaft am südl. Oberrhein. LfU Bad.-Württ. (Hrsg. Verlag Regionalkultur Ubstadt-Weiher 461-482
- HÖLZINGER, J. & MAHLER, U. (2001) Die Vögel Baden-Württembergs (Avifauna Baden-Württemberg) Band 2.3: Nicht-Singvögel 3 Pteroclididae (Flughühner) - Picidae (Spechte) Verlag Ulmer Stuttgart 2.3: 547 pp.
- HÖLZINGER, J. (1987) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 1 Gefährdung und Schutz. Teil 1: Artenschutzprogramm Baden-Württemberg. Grundlagen Biotopschutz. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Institut für Ökologie und Naturschutz, Karlsruhe 1.1: 1-724
- HÖLZINGER, J. (1987) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 1 Gefährdung und Schutz. Teil 2: Artenschutzprogramm Baden-Württemberg. Artenhilfsprogramme. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Institut für Ökologie und Naturschutz, Karlsruhe 1.2: 725-1420
- HÖLZINGER, J. (1999) Die Vögel Baden-Württembergs (Avifauna Baden-Württemberg) Band 3.1: Singvögel 1 Passeriformes - Sperlingsvögel: Alaudidae (Lerchen) - Sylviidae (Zweigsänger) Verlag Ulmer Stuttgart 3.1: 861 pp.
- HÖLZINGER, J. (Hrsg.) (1997) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.2: Singvögel 2. Ulmer Stuttgart 3.2: 939 pp.
- JACOBS, W. & RENNER, M. (1974) Taschenlexikon zur Biologie der Insekten mit besonderer Berück-

sichtigung mitteleuropäischer Arten. Gustav Fischer Verlag, Stuttgart : 635 pp.

- LAUFER, H. (1999) Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs (3.Fassung, Stand 31.10.1998) Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg. Fachdienst Naturschutz, LfU Karlsruhe 73: 103-133
- PETERSEN, B. et al. (2003) Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1.: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/1 1: 743 pp.
- PETERSEN, B. et al. (2004) Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2.: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/2 2: 693 pp.
- RECK, H. (1992): Arten- und Biotopschutz in der Planung. Empfehlungen zum Untersuchungsaufwand und zu Untersuchungsmethoden für die Erfassung von Biodeskriptoren. Naturschutz und Landschaftsplanung 24: 129-135
- RECK, H. (1996): Grundsätze und allgemeine Hinweise zu Bewertungen von Flächen aufgrund der Vorkommen von Tierarten. VUDB-Rundbrief 16: 10-20
- SEBALD, O. et al. (1990-98) Die Farn- und Blütenpflanzen Baden-Württembergs Ulmer Verlag, Stuttgart Band 1-8
- SOWIG et al. (2000) Die Amphibien und Reptilien der Trockenaue zwischen Istein und Breisach. In: Vom Wildstrom zur Trockenaue. Natur u. Geschichte d. Flusslandschaft am südl. Oberrhein. LfU Bad.-Württ. (Hrsg.) Verlag Regionalkultur Ubstadt-Weiher 217-228
- SSYMANK, A. et al. (1998) Das europäische Schutzgebietssystem NATURA (2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53: 560 pp.
- STERNBERG, K. & BUCHWALD, R. (1999) Die Libellen Baden-Württembergs. Band 1: Allgemeiner Teil; Kleinlibellen (Zygoptera). Ulmer Verlag, Stuttgart 1: 468 pp.
- STERNBERG, K. & BUCHWALD, R. (2000) Die Libellen Baden-Württembergs. Band 2: Großlibellen (Anisoptera). Ulmer Verlag, Stuttgart 2: 712 pp.
- TRAUTNER, J. et al. (2006) Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt : 234 pp.

7. Anhang

Tabelle 1: Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums streng geschützter Arten

Tabelle 2: Auswertung Zielartenkataster-Informationssystem Bad.-Württ.

Freiburg-Opfingen, 02.10.2015



Artenschutzrechtliche Untersuchung zu Baugebiet "Grafenberg VII" Gemeinde Nordrach		
Tabelle 1: Auswertung Zielartenkataster-Informationssystem Baden-Württ.		
Gemeindebezogene Auswertung ZAK-Informationssystem für Nordrach 16.07.2015		
Brutvögel (Aves)	Untersuchungsrelevanz 1	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW		
Auerhuhn;Tetrao urogallus;1;LA;1;ja;NR;1		Streng geschützte Art
Berglaubsänger;Phylloscopus bonelli;3;LA;1;;NR;1		Streng geschützte Art
Graumammer;Emberiza calandra;2;LA;;;NR;2		Streng geschützte Art
Haselhuhn;Tetrastes bonasia;1;LA;1;ja;NR;1		Besonders geschützte Art
Kiebitz;Vanellus vanellus;3;LA;;;NR;2		Streng geschützte Art
Brutvögel (Aves)	Untersuchungsrelevanz 2	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW		
Baumfalke;Falco subbuteo;1;N;;;ZAK;3		Streng geschützte Art
Baumpieper;Anthus trivialis;1;N;;;ZAK;3		Besonders geschützte Art
Dohle;Corvus monedula;1;N;;;ZAK;3		Besonders geschützte Art
Feldlerche;Alauda arvensis;1;N;;;ZAK;3		Besonders geschützte Art
Grauspecht;Picus canus ;1;N;;ja;ZAK;V		Streng geschützte Art
Kuckuck;Cuculus canorus;1;N;;;ZAK;3		Besonders geschützte Art
Rauhfußkauz;Aegolius funereus;1;N;;ja;ZAK;V		Streng geschützte Art
Ringdrossel;Turdus torquatus;1;N;;;ZAK;V		Besonders geschützte Art
Sperlingskauz;Glaucidium passerinum;1;N;;ja;ZAK;-		Streng geschützte Art
Waldlaubsänger;Phylloscopus sibilatrix;1;N;;;ZAK;2		Besonders geschützte Art
Wendehals;Jynx torquilla;2;LB;1;;NR;2		Streng geschützte Art
Zitronenzeisig;Carduelis citrinella;1;LA;;;NR;1		Streng geschützte Art
Brutvögel (Aves)	Untersuchungsrelevanz 3	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW		
Rotmilan;Milvus milvus ;1;N;;ja;ZAK;-		Streng geschützte Art
Wespenbussard;Pernis apivoris;1;N;;ja;ZAK;3		Streng geschützte Art

Amphibien und Reptilien (Amphibia und Reptilia)	Untersuchungsrelevanz 2	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW		
Kreuzotter;Vipera berus;1;LA;1;;NR;2		Besonders geschützte Art
Amphibien und Reptilien (Amphibia und Reptilia)	Untersuchungsrelevanz 3	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW		
Zauneidechse;Lacerta agilis;1;N;;IV;ZAK;V		Streng geschützte Art
Heuschrecken (Saltatoria)	Untersuchungsrelevanz 1	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW		
Rotleibiger Grashüpfer;Omocestus haemorrhoidalis;1;LA;1;;NR;2		
Wantschaftschrecke;Polysarcus denticauda;2;LB;1;;NR;3!		
Heuschrecken (Saltatoria)	Untersuchungsrelevanz 2	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW		
Alpine Gebirgsschrecke;Miramella alpina subalpina;1;N;;;ZAK;!		
Blauflügelige Ödlandschrecke;Oedipoda caerulescens;2;N;;;ZAK;3		Besonders geschützte Art
Buntbäuchiger Grashüpfer;Omocestus rufipes;1;N;;;ZAK;3		
Gefleckte Keulenschrecke;Myrmeleotettix maculatus;1;N;;;ZAK;3		
Gottesanbeterin;Mantis religiosa;2;LB;;;NR;3!		Besonders geschützte Art
Lauschschrecke;Mecostethus parapleurus;1;N;;;ZAK;V!		
Steppen-Grashüpfer;Chorthippus vagans;1;N;;;ZAK;3		
Westliche Beißschrecke;Platycleis albopunctata;1;N;;;ZAK;3		
Zweipunkt-Dornschröcke;Tetrix bipunctata;1;N;;;ZAK;3		
Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera)	Untersuchungsrelevanz 2	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW		
Ampfer-Grünwidderchen;Adscita statices;1;N;;;ZAK;3		Besonders geschützte Art
Baldrian-Schreckenfaller;Melitaea diamina;1;N;;;ZAK;3		
Bibernell-Widderchen;Zygaena minos;1;N;;;ZAK;3		Besonders geschützte Art
Braunauge;Lasiommata maera;1;N;;;ZAK;3		
Dukaten-Feuerfaller;Lycaena virgaureae;1;LB;1;;NR;2		Besonders geschützte Art
Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling;Maculinea nausithous;1;LB;1;II; IV;NR;3		Streng geschützte Art
Esparssetten-Widderchen;Zygaena carniolica;2;N;;;ZAK;3		Besonders geschützte Art
Feuriger Perlmutterfaller;Argynnis adippe;1;N;;;ZAK;3		Besonders geschützte Art

Gelbbindiger Mohrenfalter; <i>Erebia meolans</i> ; 1; N;;; ZAK; - !		Besonders geschützte Art
Graubindiger Mohrenfalter; <i>Erebia aethiops</i> ; 2; N;;; ZAK; 3		Besonders geschützte Art
Großer Eisvogel; <i>Limenitis populi</i> ; 1; LA; 1;; NR; 1		Besonders geschützte Art
Großer Feuerfalter; <i>Lycaena dispar</i> ; 1; LB;; II; IV; NR; 3!		Streng geschützte Art
Heide-Grünwidderchen; <i>Rhagades pruni</i> ; 2; N;;; ZAK; 3		Besonders geschützte Art
Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling; <i>Maculinea teleius</i> ; 1; LA; 1; II; IV; NR; 1		Streng geschützte Art
Himmelblauer Bläuling; <i>Polyommatus bellargus</i> ; 2; N;;; ZAK; 3		Besonders geschützte Art
Hufeisenklee-Widderchen; <i>Zygaena transalpina</i> ; 1; N;;; ZAK; 3		Besonders geschützte Art
Komma-Dickkopffalter; <i>Hesperia comma</i> ; 1; N;;; ZAK; 3		
Kronwicken-Bläuling; <i>Plebeius argyrognomon</i> ; 2; N;;; ZAK; V		Besonders geschützte Art
Kurzschwänziger Bläuling; <i>Cupido argiades</i> ; 2; N;;; ZAK; V!		
Lilagold-Feuerfalter; <i>Lycaena hippothoe</i> ; 1; LB;; NR; 3		Besonders geschützte Art
Magerrasen-Perlmutterfalter; <i>Boloria dia</i> ; 1; N;;; ZAK; V		Besonders geschützte Art
Malven-Dickkopffalter; <i>Carcharodus alceae</i> ; 1; N;;; ZAK; 3		Besonders geschützte Art
Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter; <i>Thymelicus acteon</i> ; 2; N;;; ZAK; V		
Mittlerer Perlmutterfalter; <i>Argynnis niobe</i> ; 3; LB;;; NR; 2!		Besonders geschützte Art
Roter Scheckenfalter; <i>Melitaea didyma</i> ; 1; N;;; ZAK; 3		
Schlüsselblumen-Würfelfalter; <i>Hamearis lucina</i> ; 1; N;;; ZAK; 3		
Silberfleck-Perlmutterfalter; <i>Boloria euphrosyne</i> ; 1; N;;; ZAK; 3		Besonders geschützte Art
Thymian-Widderchen; <i>Zygaena purpuralis</i> ; 1; N;;; ZAK; 3		Besonders geschützte Art
Violetter Feuerfalter; <i>Lycaena alciphron</i> ; 1; LB; 1;; NR; 2		Besonders geschützte Art
Wachtelweizen-Scheckenfalter; <i>Melitaea athalia</i> ; 1; N;;; ZAK; 3		
Weißer Waldportier; <i>Brintesia circe</i> ; 1; LA; 1;; NR; 1!		Besonders geschützte Art
Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera)	Untersuchungsrelevanz 3	
dt. Name; Name wiss.; Vorkommen; ZAK- Status; ZIA; Status EG; Bezugsraum; RL-BW		
Großer Fuchs; <i>Nymphalis polychloros</i> ; 3; LB;;; NR; 2		Besonders geschützte Art
Kleiner Schillerfalter; <i>Apatura ilia</i> ; 2; N;;; ZAK; 3		Besonders geschützte Art
Trauermantel; <i>Nymphalis antiopa</i> ; 1; N;;; ZAK; 3		Besonders geschützte Art
Säugetiere (Mammalia)*	Untersuchungsrelevanz n.d.	
dt. Name; Name wiss.; Vorkommen; ZAK- Status; ZIA; Status EG; Bezugsraum; RL-BW		
Bechsteinfledermaus; <i>Myotis bechsteinii</i> ; 1; LB;; II; IV; ZAK; 2		Streng geschützte Art

Breitflügelfledermaus;Eptesicus serotinus;1;LB;;IV;ZAK;2		Streng geschützte Art
Fransenfledermaus;Myotis nattereri;1;LB;;IV;ZAK;2		Streng geschützte Art
Graues Langohr;Plecotus austriacus;1;LB;;IV;ZAK;1		Streng geschützte Art
Großes Mausohr;Myotis myotis;1;N;;II; IV;ZAK;2		Streng geschützte Art
Kleiner Abendsegler;Nyctalus leisleri;1;N;;IV;ZAK;2		Streng geschützte Art
Luchs;Lynx lynx;2;E;1;II; IV;;0		Streng geschützte Art
Mopsfledermaus;Barbastella barbastellus;2;LA;;II; IV;ZAK;1		Streng geschützte Art
Nordfledermaus;Eptesicus nilssonii;1;N;;IV;ZAK;2		Streng geschützte Art
Wildkatze;Felis silvestris;1;LA;1;IV;ZAK;0		Streng geschützte Art
Wimperfledermaus;Myotis emarginatus;1;LA;;II;V;ZAK;R		Streng geschützte Art
Wildbienen (Hymenoptera)*	Untersuchungsrelevanz n.d.	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW		
Grauschuppige Sandbiene;Andrena pandellei;1;N;1;;ZAK;3		Besonders geschützte Art
Sandlaufkäfer und Laufkäfer (Cicindelidae et Carabidae)*	Untersuchungsrelevanz n.d.	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW		
Großer Puppenräuber;Calosoma sycophanta;2;LA;1;-;ZAK;2		Besonders geschützte Art
Holzbewohnende Käfer*	Untersuchungsrelevanz n.d.	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW		
Hirschkäfer;Lucanus cervus;1;N;;II;ZAK;3		Besonders geschützte Art
Weichtiere (Mollusca)*	Untersuchungsrelevanz n.d.	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW		
Graue Schließmundschnecke;Bulgarica cana;2;LB;1;;ZAK;3		
IIb. Weitere europarechtlich geschützte Arten		
(Arten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie		
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW		
Braunes Langohr;Plecotus auritus;1;;;IV;ZAK;3		Streng geschützte Art
Großer Abendsegler;Nyctalus noctula;1;;;IV;ZAK;i		Streng geschützte Art
Haselmaus;Muscardinus avellanarius;1;;;IV;ZAK;G		Streng geschützte Art
Wasserfledermaus;Myotis daubentonii;1;;;IV;ZAK;3		Streng geschützte Art
Zwergfledermaus;Pipistrellus pipistrellus;1;;;IV;ZAK;3		Streng geschützte Art

Erläuterung der Abkürzungen und Codierungen		
*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.		
Untersuchungsrelevanz		
1;"Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten.		
2;"Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten.		
3;"Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen.		
n.d.;"Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert."		
Vorkommen (im Bezugsraum):		
1;"Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 (bei Laufkäfern und Totholzkäfern nach 1980, bei Wildbienen nach 1975, bei Weichtieren nach 1960) belegt und als aktuell anzunehmen."		
2;"Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum randlich einstrahlend (allenfalls vereinzelt Vorkommen im Randbereich zu angrenzenden Bezugsräumen / Naturräumen, in denen die Art dann deutlich weiter verbreitet / häufiger ist; es darf sich nur um 'marginale' Vorkommen handeln."		
3;"Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum fraglich, historische Belege vorhanden (nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass die Art noch vorkommt und bei Nachsuche auch gefunden werden könnte; sonst als erloschen eingestuft)."		
f;"Faunenfremdes Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 belegt oder anzunehmen.(nur Zielarten der Amphibien / Reptilien und Fische eingestuft)."		
ZAK Status (landesweite Bedeutung der Zielarten – aktualisierte Einstufung, Stand 2005):		
Landesarten: Zielarten von herausragender Bedeutung auf Landesebene:		
LA;"Landesart Gruppe A; vom Aussterben bedrohte Arten und Arten mit meist isolierten, überwiegend instabilen bzw. akut bedrohten Vorkommen, für deren Erhaltung umgehend Artenhilfsmaßnahmen erforderlich sind."		

LB;"Landesart Gruppe B; Landesarten mit noch mehreren oder stabilen Vorkommen in einem wesentlichen Teil der von ihnen besiedelten ZAK-Bezugsräume sowie Landesarten, für die eine Bestandsbeurteilung derzeit nicht möglich ist und für die kein Bedarf für sp		
N;"Naturraumart; Zielarten mit besonderer regionaler Bedeutung und mit landesweit hoher Schutzpriorität."		
z;"Zusätzliche Zielarten der Vogel- und Laufkäferfauna (vgl. Materialien: Einstufungskriterien)."		
ZIA (Zielorientierte Indikatorart):		
Zielarten mit besonderer Indikatorfunktion, für die in der Regel eine deutliche Ausdehnung ihrer Vorkommen anzustreben ist; detaillierte Erläuterungen siehe Materialien: Einstufungskriterien).		
Bezugsraum (Bezugsebene für die Verbreitungsanalyse der Zielart):		
ZAK;ZAK-Bezugsraum		
NR;Naturraum 4. Ordnung		

Tabelle 2: Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums streng geschützter Arten

Bebauungsplan „Grafenberg VII“ Gemeinde Nordrach

Dipl. Biol. Roland Klink

16. Juli 2015

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
Pteridophyta et Spermatophyta	Farn- u. Blütenpflanzen						
<i>Anagallis tenella</i>	Zarter Gauchheil	x	x				
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie	x	x				
<i>Botrychium matricarii</i>	Ästiger Rautenfarn		x	x			
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Tresse	x	x				
<i>Cypripedium calceolus</i>	Echter Frauenschuh	x	x	x			
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Gladiole	x	x				
<i>Iris variegata</i>	Bunte Schwertlilie	x	x				
<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	x	x	x			
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	x	x				
<i>Linum flavum</i>	Gelber Lein	x	x				
<i>Liparis loeselii</i>	Torf-Glanzkräut	x	x				
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Vierblättriger Kleefarn	x	x				
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	x	x	x			
<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixkraut	x	x				
<i>Nuphar pumila</i>	Kleine Teichrose	x	x				
<i>Pedicularis sceptrum-carolinum</i>	Karlszepter	x	x	x			
<i>Scorzonera austriaca</i>	Österreichische Schwarzwurzel	x	x				
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Drehwurz	x	x				
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	x	x				
<i>Vitis vinifera sylvestris</i>	Wilde Weinrebe	x	x	x			
Lichenes	Flechten						
<i>Lobaria pulmonaria</i>	Echte Lungenflechte	x	x				
Mammalia pars	Säugetiere (Teil)						

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Castor fiber</i>	Biber			×			
<i>Cricetus cricetus</i>	Europäischer Feldhamster	×	×				
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Lynx lynx</i>	Luchs				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus				○		ZAK; kein Nachweis
Chiroptera	Fledermäuse						
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus				●		ZAK; kein Nachweis
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus				●		ZAK; kein Nachweis
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus		×		○		ZAK; kein Nachweis
<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus				●		ZAK; kein Nachweis
<i>Myotis brandti</i>	Große Bartfledermaus		×				
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	×					
<i>Myotis daubentoni</i>	Wasserfledermaus				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus				●		ZAK; kein Nachweis
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr				●		ZAK; kein Nachweis
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus			×			
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus				●		ZAK; kein Nachweis
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler				●		ZAK; kein Nachweis
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler				●		ZAK; kein Nachweis
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißbrandfledermaus	×					
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus			×			
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	×					
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr				●		ZAK; kein Nachweis
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	×	×				
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarb-Fledermaus		×				
Aves	Vögel						
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht			×			
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			×			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger			x			
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			x			
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer			x			
<i>Aegolius funereus</i>	Rauhfußkauz				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel			x			
<i>Amazona ochrocephala belizensis</i>	Gelbkopfamazone		x				
<i>Amazona ochrocephala oratix</i>	Doppelgelbkopfamazone		x				
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente		x				
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper		x				Vorkommen in BW erloschen
<i>Ardea purpurea</i>	Purpurreiher		x				
<i>Asio otus</i>	Waldohreule			x			
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz			x			
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente		x				
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel			x			
<i>Bubo bubo</i>	Uhu		x				
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			x			
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker			x			
<i>Carduelis citrinella</i>	Zitronenzeisig				●		ZAK; kein Nachweis
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer			x			
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch			x			
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		x				
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe			x			
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	x					
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe		x				
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig			x			
<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht	x	x				
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	x	x				
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	x					
<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer				●		ZAK; kein Nachweis
<i>Emberiza cia</i>	Zippammer			x			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Emberiza cirrus</i>	Zaunammer				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan		×				
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke			×			
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke				●		ZAK; kein Nachweis
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			×			
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper		×				
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche			×			
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine			×			
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn			×			
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	×					
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger			×			
<i>Lanius senator</i>	Rotkopfwürger			×			
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl		×				
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche			×			
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen		×				
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	×					
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	×					
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan				●		ZAK; kein Nachweis
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel			×			
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard				●		ZAK; kein Nachweis
<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht	×	×				
<i>Picus canus</i>	Grauspecht				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			×			
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	×	×				
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn			×			
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe			×			
<i>Sterna hirundo</i>	Flusseeeschwalbe			×			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube			x			
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz			x			
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule			x			
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf			x			
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz				○		ZAK; kein Nachweis
Amphibia	Lurche						
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte			x			
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauch-Unke			x			
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte			x			
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte			x			
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch			x			
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte			x			
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch			x			
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch			x			
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch			x			
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander	x	x	x			
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch			x			
Reptilia	Reptilien						
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter			x			
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte		x				
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse				●		ZAK; kein Nachweis
<i>Lacerta bilineata</i>	Westliche Smaragdeidechse	x		x			
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse			x			
<i>Vipera aspis</i>	Aspispiper	x	x				
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	x	x				
Lepidoptera	Schmetterlinge						
<i>Actinotia radiosa</i>	Trockenrasen-Johanniskrauteule		x	x			
<i>Alcis jubata</i>	Bartflechten-Baumspanner	x	x				
<i>Anarta cordigera</i>	Moorbunteule	x	x				

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Brenthis daphne</i>	Brombeer-Perlmutterfalter			×			
<i>Carcharodus floccifera</i>	Heilziest-Dickkopffalter	×	×				
<i>Carsia sororiata</i>	Moosbeeren-Grauspanner	×	×				
<i>Cleorodes lichenaria</i>	Grüner Rindenflechten-Spanner	×	×				
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen		×				
<i>Cucullia gnaphalii</i>	Goldruten-Mönch	×	×				
<i>Eucarta amethystina</i>	Amethysteule			×			
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter			×			
<i>Fagivorina arenaria</i>	Rotbuchen-Flechten-Baumspanner		×				
<i>Gastropacha populifolia</i>	Pappelglucke			×			
<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule		×				
<i>Hadena magnolii</i>	Nelken-Kapseleule	×	×				
<i>Hipparchia fagi</i>	Großer Waldportier			×			
<i>Hyles vesperilio</i>	Fledermaus-Schwärmer			×			
<i>Idaea contiguaria</i>	Fetthennen-Felsflur-Kleinspanner	×	×	×			
<i>Lemonia taraxaci</i>	Löwenzahnspinner		×				
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter			×			
<i>Luperina dumerilii</i>	Dumerils Graswurzeleule		×	×			
<i>Lycaena dispar</i>	Flussampfer-Dukatenfalter				●		ZAK; kein Nachweis
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	×	×				
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzgefleckter Bläuling	×		×			
<i>Maculinea nausithous</i>	Schwarzblauer Moorbläuling				●		ZAK; kein Nachweis
<i>Maculinea teleius</i>	Großer Moorbläuling				●		ZAK; kein Nachweis
<i>Nola cristatula</i>	Wasserminzen-Kleinbärchen			×			
<i>Nola subchlamydula</i>	Gamander-Kleinbärchen			×			
<i>Nycteola degenerana</i>	Salweiden-Wicklereulchen			×			
<i>Parnassius apollo</i>	Apollo-Falter	×	×	×			
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollofalter	×	×	×			
<i>Pericallia matronula</i>	Augsburger Bär			×			
<i>Phyllodesma ilicifolia</i>	Weidenglucke	×	×				

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Polyommatus damon</i>	Großer Esparsetten-Bläuling			×			
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer			×			
<i>Pyrgus armoricanus</i>	Zweibrütiger Würfeldickkopffalter			×			
<i>Pyrgus cirsii</i>	Spätsommer-Dickkopffalter	×	×				
<i>Shargacucullia caninae</i>	Hundsbraunwurz-Mönch			×			
<i>Spaelotis clandestina</i>	Fehrenbachs Erdeule		×				BW nur bis 1930
<i>Tephronia sepiaria</i>	Totholzflechten-Spanner			×			
<i>Zygaena angelicae elegans</i>	Elegans-Widderchen	×	×				
Coleoptera	Käfer						
<i>Acmaeodera degener</i>	Achtzehnfleckiger Ohnschild-Prachtkäfer	×	×				
<i>Aesalus scarabaeoides</i>	Kurzschrüter			×			
<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Vierzähniger Mistkäfer			×			
<i>Carabus nodulosus</i>	Schwarzer Grubenlaufkäfer	×	×	×			
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock			×			
<i>Clerus mutillarius</i>	Eichen-Buntkäfer			×			
<i>Cylindera arenaria viennensis</i>	Wiener Sandlaufkäfer	×	×				
<i>Cylindera germanica</i>	Deutscher Sandlaufkäfer			×			
<i>Dicerca furcata</i>	Scharfzähniger Zahnflügel-Prachtkäfer	×	×	×			
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	×	×				
<i>Eurythyrea quercus</i>	Eckschildiger Glanzprachtkäfer	×	×				
<i>Gnorimus variabilis</i>	Veränderlicher Edelscharrkäfer	×	×				
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer			×			
<i>Megopis scabricornis</i>	Körnerbock			×			
<i>Meloe autumnalis</i>	Blauschimmernder Maiwurmkäfer	×		×			
<i>Meloe cicatricosus</i>	Narbiger Maiwurmkäfer	×					
<i>Meloe decorus</i>	Violettthalsiger Maiwurmkäfer	×					
<i>Meloe rugosus</i>	Mattschwarzer Maiwurmkäfer			×			
<i>Necydalis major</i>	Großer Wespenbock			×			
<i>Necydalis ulmi</i>	Panzers Wespenbock			×			
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit			×			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Palmar festiva</i>	Südlicher Wachholder-Prachtkäfer			×			
<i>Protaetia aeruginosa</i>	Großer Goldkäfer			×			
<i>Purpuricenus kaehleri</i>	Purpurbock		×				
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	×	×	×			
<i>Scintillatrix mirifica</i>	Wunderbarer Ulmen-Prachtkäfer			×			
Odonata	Libellen						
<i>Aeshna caerulea</i>	Alpen-Mosaikjungfer	×	×				
<i>Aeshna subarctica elisabethae</i>	Hochmoor-Mosaikjungfer	×	×				
<i>Ceragrion tenellum</i>	Scharlachlibelle	×	×				
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer			×			
<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer		×				
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer			×			
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	×					
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	×	×				
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	×	×				
<i>Nehalennia speciosa</i>	Zwerglibelle	×	×				
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer			×			
<i>Orthetrum albistylum</i>	Östlicher Blaupfeil			×			
<i>Somatochlora alpestris</i>	Alpen-Smaragdlibelle	×	×				
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	×	×				
Neuroptera	Echte Netzflügler						
<i>Dendroleon pantherinus</i>	Panther-Ameisenjungfer			×			
<i>Libelloides longicornis</i>	Langfühleriger Schmetterlingshaft			×			
Saltatoria	Springschrecken						
<i>Aiolopus thalassinus</i>	Grüne Strandschrecke			×			
<i>Arcyptera fusca</i>	Große Höckerschrecke	×	×				
<i>Modicogryllus frontalis</i>	Östliche Grille			×			
<i>Platycleis tessellata</i>	Braunfleckige Beißschrecke			×			
<i>Ruspolia nitidula</i>	Große Schiefkopfschrecke	×	×				
Arachnida	Spinnentiere						

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Arctosa cinerea</i>	Sand-Wolfspinne			×			
<i>Dolomedes plantarius</i>	Gerandete Wasserspinne			×			
<i>Philaeus chrysops</i>	Goldaugen-Springspinne			×			
Crustaceae	Krebse						
<i>Astacus astacus</i>	Edelkrebs	×	×	×			
<i>Branchipus schaefferi</i>	Sommer-Feenkrebs	×	×	×			
<i>Tanymastix stagnalis</i>	Sumpf-Feenkrebs	×	×	×			
Mollusca	Weichtiere						
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke			×			
<i>Pseudanodonta complanata</i>	Abgeplattete Teichmuschel			×			
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel			×			

Grundlage streng geschützte Arten aus:

TRAUTNER et al. (2006)

Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren.

Symbol	Bedeutung
Na	im Naturraum vorkommend
Ve	im bekannten Verbreitungsraum vorkommend
Le	im Lebensraum vorkommend
Po	potentielles Vorkommen im Wirkraum
Nw	nachweise im Wirkraum vorhanden
×	trifft nicht zu
○	potentiell vielleicht möglich
●	potentiell zu erwarten/Nachweis vorhanden
ZAK	Gemarkungsbezogene Zielart im Zielartenkataster Bad.-Württ. (vgl. Tab.1)